

Auszug aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.11.2019

4	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2016	VSWA/2019/0 3966
---	---	---------------------

1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Dem Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 14. August 2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim vom 14. August 2019 für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der vorliegenden Form zugestimmt.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss spricht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung aus.
- 1.3 Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 55.729 € auf neue Rechnung vorzutragen und bittet, den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Frau Gietz leitet den Tagesordnungspunkt ein und erläutert kurz den rechtlichen Hintergrund der Erstellung des Jahresabschlusses. Dann übergibt sie das Wort an den Wirtschaftsprüfer Herrn Schweikert von der Firma Akkurata.

Herr Schweikert erläutert den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses mittels einer Power Point Präsentation den Jahresabschluss 2016. Dabei geht er auf markante Parameter ein und stellt die jeweiligen Abhängigkeiten im Kontext dar.

Herr Schweikert endet mit dem Prüfergebnis und stellt abschließend fest, dass aufgrund der erfolgten Prüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Der Jahresabschluss sei ordnungsgemäß und entspreche den gesetzlichen Vorschriften des

Handelsgesetzbuches, Prüfungsdifferenzen wurden nachgebucht. Der Lagebericht sei ebenfalls ordnungsgemäß und stelle die wesentlichen Chancen und Risiken für den Eigenbetrieb zutreffend dar. Auch die Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Die Präsentationsfolien des Vortrags des Wirtschaftsprüfers sind im Ratsinfo-System zur Einsicht hinterlegt.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Schweikert zusammen mit der Betriebsleitung Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Zachow erkundigt sich nach der zeitlichen Abfolge der Prüfung und bittet nach Möglichkeit um Beschleunigung der folgenden Jahresabschlüsse 2017-2019. Herr Schweikert erklärt, dass durch die späte Vorlage des Abschlusses 2015 erst 2018 mit der Prüfung begonnen werden konnte. Den Abschluss der folgenden Prüfung des Jahresabschlusses 2017 stellt Herr Schweikert vorsichtig für die erste Hälfte 2020 in Aussicht. Eine „Zusammenfassung“ von Abschlüssen zur Beschleunigung sei aber grundsätzlich nicht möglich, die Prüfung muss sukzessive erfolgen.

Herr Zschaubitz bedankt sich für Bericht und Vortrag und erkundigt sich nach dem Erfordernis von zusätzlichen bzw. erhöhten Rückstellungen für künftige Schäden am Rohrleitungsnetz.

Darüber hinaus bittet er um eine Einschätzung zum angegebenen Wasserverlust in Höhe von 6,8 % und zur Ergebnis-Prognose für die Jahre 2017/2018.

Herr Witt erklärt in Bezug auf den Wasserverlust, dass mit Blick auf das Netzalter der dargestellte Wert auch langfristig durch Investitionen gehalten, aber voraussichtlich nicht deutlich unterschritten werden kann. Investitionen in das Netz dürfen aber genau deshalb nicht vernachlässigt werden.

Frau Gietz erläutert, dass aufgrund verschiedener Faktoren eine seriöse Prognose nicht möglich sei, es aber trotz Kostensteigerung bei verschiedenen Parametern voraussichtlich ein positives Ergebnis 2017 geben wird.

Herr Schweikert ergänzt, dass Rückstellungen nach HGB nur für konkrete, bezifferbare Maßnahmen zulässig sind, wenn deren Umsetzung in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt.

Frau Gietz fügt hinzu, dass Rückstellungen für unterlassene Investition, wie aus dem städtischen Jahresabschluss nach dem NKF bekannt, im Fall der Stadtwerke als Eigenbetrieb nicht getätigt werden dürfen.

Der Vorsitzende schließt die Beratung zum TOP und bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Schweikert. Er schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages Ziffer 1.3 vor. Der Beschlussvorschlag wird um den Zusatz: „ ... und bittet, den Mitgliedern des Stadtwerkeauschusses für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen“ erweitert und zur Abstimmung gestellt.

Meckenheim, den 03.12.2019

Christian Wilhelm
Schriftführer

